

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Mellenthin über die Erhebung einer Hundesteuer

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 , (GVOBl. M-V S. 777) und der §§ 1 bis 3 und 17 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern – KAG M-V vom 12. April 2005 geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 14.12.2007 (GVOBl. M-V S. 410) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Mellenthin vom 15. April 2013 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Änderung der Satzung der Gemeinde Mellenthin über die Erhebung einer Hundesteuer

Die Satzung der Gemeinde Mellenthin über die Erhebung einer Hundesteuer vom 10. November 2005 wird wie folgt geändert:

§ 5 „Steuermaßstab und Steuersatz“ wird wie folgt geändert:

§ 5 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

„Die Steuer beträgt für ein Kalenderjahr:

- | | | |
|--|-----------|---|
| - für den 1. Hund | 30,00 € | |
| - für den 2. Hund | 40,00 € | |
| - für den 3. und jeden weiteren Hund | 60,00 € | |
| - für den ersten und weiteren sog. gefährlichen Hund | 600,00 €. | “ |

Artikel 2

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Mellenthin, den 18.04.2013


M. Pinter
Bürgermeister

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- bzw. Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung geltend gemacht werden. Diese Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage
<http://www.amtusedom-sued.de> am 24.04.2013

